

Schulordnung der KVH/KMS Potsdam-Mittelmark

Die KVHS/KMS sind öffentlich- rechtliche Einrichtungen und werden zu großen Teilen von den Steuern unserer Bürger finanziert. Diese Mittel sollen höchste Effekte erzielen. Deshalb geben wir uns folgende Ordnung:

- Die Einhaltung der Ordnung, Sauberkeit, Sicherheit und der Brandschutzbestimmungen im Objekt sind durch den/die Kursleiter/in und alle Kursteilnehmer zu gewährleisten. Den Kursteilnehmern werden zur Kursdurchführung in gewissem Umfang Lehrmittel, Arbeitsmittel und Arbeitsgegenstände zur Verfügung gestellt. Dieses ist äußerst pfleglich zu behandeln. Die Kursteilnehmer haben vor dem Verlassen von Kursveranstaltung bei erhöhtem Schmutzanfall ihren Arbeitsplatz sowie benutzte Geräte und Technik zu säubern.
- Nach Unterrichtende bitten wir die Stühle hochzustellen. Bei Kursende ist vom Kursleiter/in und von den Kursteilnehmern zu prüfen, ob alle Fenster verschlossen sind. Elektrische Geräte und das Licht sind auszuschalten, die Seminarraumtür ist abzuschließen. Die Ausgabe bzw. Rückgabe der Schlüssel für das Unterrichtsobjekt erfolgt mit aktenkundiger Belehrung durch die Sekretariatsleiterin.
- In Notsituationen kann das Telefon im Lehrmittelzimmer/Lehrzimmer durch den/die Kursleiter/in benutzt werden. Anschließend ist der Raum zu verschließen. Meldepflichtige Sachschäden und Vorkommnisse, die während der Kursveranstaltung festgestellt wurden, sind umgehend in der Geschäftsstelle der KVHS zu melden. Die Fluchtwege sind gekennzeichnet und behindertengerecht freizuhalten. Bei Gefahr im Gebäude ist ruhig und besonnen zu handeln. Das Gebäude ist umgehend zu verlassen(vgl. Alarmordnung)
- Die Teilnahmebedingungen der KVHS sind Bestandteil der Hausordnung/Schulordnung. Die KVHS haftet nicht bei Diebstählen, Sachschäden (gilt auch für abgestellte Fahrzeuge vor dem Haus und auf dem Hof). Besondere wertvolle Überkleidung darf in die Seminarräume mitgenommen werden.
- Die Parkplätze auf dem Hof dürfen nur von Mitarbeitern und Kursleitern benutzt werden. Die Parkmöglichkeiten vor der Einrichtung sind begrenzt. Es dürfen keine Fahrzeuge vor den Garagen und Einfahrten der Anwohner geparkt werden.
- Der nächste Parkplatz ist in 300m Entfernung an der Lübnitzer Straße.
- Die Faradfahrer werden gebeten, wegen möglicher Unfallgefahr die eigens dafür vorgesehen Einstellplätze zu benutzen.
- Das Unterrichtsgebäude sollte frühestens 15 min. vor Unterrichtsbeginn betreten und spätestens 15 min. nach Unterrichtschluss verlassen werden.
- Aus gegebenem Anlass bitten wir, die Unterrichtsräume in sauberem Zustand zu verlassen (Bitte kleben Sie keine Kaugummis unter Tischen und Stühle). Da die Volkshochschule in öffentlichen Schulgebäuden auch nur Gast ist, gilt dort die jeweilige Schulordnung/Hausordnung uneingeschränkt. Wir bitten die Gastrolle voll zu beachten.
- Das Mitbringen von Tieren in öffentlichem Gebäude ist grundsätzlich nicht gestattet. Die Teilnahme bzw. der Aufenthalt von nicht angemeldeten Erwachsenen und Kindern in den Kursen ist aus haftungsrechtlichen Gründen nicht zulässig.